

## 155 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (96 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Die Regierungsvorlage betreffend die 34. ASVG-Novelle (92 der Beilagen) sieht Änderungen von Bestimmungen vor, die in gleicher Weise auch im B-KUVG enthalten sind. Um den bisherigen Gleichklang aufrechtzuerhalten, sieht die Regierungsvorlage eine Änderung der in Betracht kommenden B-KUVG-Bestimmungen vor. Insbesondere soll für das Geschäftsjahr 1980 der vom Dienstgeber zur Bestreitung von Auslagen der erweiterten Heilbehandlung zu entrichtende Zuschlag zu den Beiträgen 0,28 v. H. (statt 0,4 v. H.) der Beitragsgrundlage betragen.

Ferner wird für die im § 1 Abs. 1 Z. 12 B-KUVG bezeichneten Ruhegenußbezieher (Bundespräsident, Abgeordnete zum Nationalrat und Bundes-

rat, Bundes- und Landesregierungsmitglieder, Bürgermeister, Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes) die Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung mit der Beitragsgrundlage, die für die einen Ruhegenuß beziehenden Beamten in der Krankenversicherung gilt, gleichgezogen.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. November 1979 in Verhandlung genommen und teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (96 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 11 09

**Kokail**  
Berichterstatter

**Maria Metzker**  
Obmann